

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/d05c32d9-1af9-3338-af78-8a6664674d1c>

Bibliografie

Titel	Sprengstofflager-Richtlinien Richtlinie Bauweise und Einrichtung der Lager für Sprengstoffe und Zündmittel (SprengLR 210)
Amtliche Abkürzung	SprengLR 210
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 1 SprengLR 210 - Allgemeines

In dieser Richtlinie sind nur diejenigen Vorschriften des Anhangs aufgeführt, die durch die nachfolgenden Bestimmungen ergänzt werden [\(1\)](#). Daneben sind auch die übrigen Vorschriften des [Anhangs](#) zu beachten.

Fußnoten

[\(1\) Amtl. Anm.:](#) Die Richtlinie enthält in Nummer 5 Bestimmungen, die gleichzeitig der Diebstahlsicherung dienen. Besondere Bestimmungen über die Diebstahlsicherung werden z.Z. erarbeitet und in eine weitere SprengLR aufgenommen,

